

Nutzungshinweise

Bürgerhaus Upsprunge

Hederbornstraße 41

33154 Upsprunge

Durch den Einsatz vieler Bürger, Vereine und Gruppen entstand aus der alten Hofstelle Altrogge unser Bürgerhaus. Träger ist der

BÜRGERVEREIN UPSRUNGE e.V.

in dem sich örtlichen Vereine und Einzelpersonen engagieren.

Das Bürgerhaus ist heute Zentrum des Dorflebens und bietet Raum für gemeinnützige, gesellschaftliche, kulturelle und soziale Veranstaltungen (Vereinsfeiern, Musizieren, Sportschießen, Jazztanz, Gymnastik, Karneval etc.).

Gerne wird es für Familien- und Unternehmensfeiern, Tagungen und Ausstellungen genutzt.

Zur Unterstützung der Ziele des Bürgervereins freuen wir uns auf ihre Mitgliedschaft!

INFOS VERMIETUNG / RESERVIERUNG BÜRGERHAUSES:

Ansprechpartner Vermietung

Gregor Meschede

Tel.: 0176 / 72 366 157

Bankverbindungen

Volksbank Brilon Büren Salzkotten e.G.

BLZ: 472 616 03

KTO: 61 410 900

BIC: GENODEM1BUS

IBAN: DE41 4726 1603 0061 4109 00

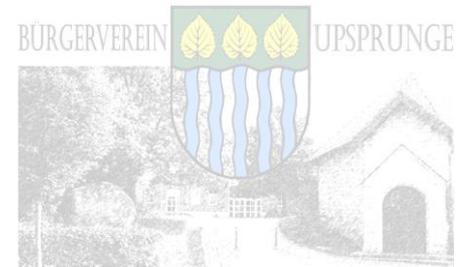
Sparkasse Paderborn - Detmold

BLZ: 472 501 01

KTO: 51 033 496

BIC: WELADE3LXXX

IBAN: DE32 4765 0130 0051 0334 96



Im Bürgerhaus stehen verschiedenen Räumlichkeiten für Einzel- oder Gesamtnutzung zur Verfügung (s. Übersichtsplan Erdgeschoss im Anhang).

Der **Wirtsraum** ist mit 45 qm für Versammlungen oder Familienfeiern (bis 25 Pers.) geeignet. Er ist mit einer Schanktheke ausgestattet.

Die **Tenne** bietet mit 85 qm Platz für bis zu 60 Personen und wird bei größeren Veranstaltungen gerne als Speisebereich mitgenutzt, da sich die Küche direkt anschließt.

Das **Foyer** mit 75 qm, ist ebenfalls mit einer Schanktheke ausgestattet und eignet sich besonders für Stehempfänge o. ähnliches (hier befinden sich auch die Zugänge zu den Toiletten). Foyer und Tenne können durch eine mobile Trennwand unterteilt werden (diese darf ausschließlich von Beauftragten des Bürgervereins verschoben werden).

Der **große Saal** (250 qm) kann ebenfalls durch eine Trennwand geteilt werden (ca. 2/3 / 1/3). Dahinter schließt sich ein Thekenbereich mit Schankanlage und weiter hinten der Kühlraum an. Der Kühlraum kann für Ihre Feier je nach Platzangebot auch zur Kühlung Ihrer Speisen genutzt werden.

Die **Mietpreise** können Sie der separaten Preisliste entnehmen.

Grobe Verschmutzungen sind vom Mieter zu entfernen. Die Miete enthält Nebenkosten für Reinigung, Heizung, Wasser, Abwasser und Strom.

Wir halten **Geschirr, Besteck** und **Gläser** für 180 Personen bereit.

Die Nutzung der Spülmaschinen ist für die Reinigung des hauseigenen Geschirrs vorbehalten. Spültaps sind vom Mieter zu stellen.

Die Kosten für Bruch oder Verlust von Gläsern, Geschirr und Besteckteilen entnehmen sie bitte der in der Küche ausgehängten Liste.

Die **Küche** des Bürgerhauses ist für das Anrichten und Zwischenlagern von Speisen ausgelegt. Sie ist für das Kochen nicht ausgelegt und darf hierfür daher nicht genutzt werden. Es steht ein 100-Tassen-Kaffeebereiter zur Verfügung.

Der **Kühlraum** wird von unserem Hauslieferanten (Getränke Burs & Schröder) mit **Getränken** bestückt und Ihnen nach einer Bestandsüberprüfung für Ihre Veranstaltung überlassen. Die im Bürgerhaus vorgehaltenen Getränke (Krombacher Bier, -Radler und -Alkoholfrei, Mineralwasser, Cola, Fanta u. Sprite) sind ausschließlich über das Bürgerhaus zu beziehen und werden Ihnen in Rechnung gestellt. Schnaps, Sekt, Wein, Säfte, etc. werden vom Mieter mitgebracht.

Ob und zu welchen Bedingungen Sie das Bürgerhaus zur Vorbereitung ihrer Veranstaltung schon früher als den eigentlichen Veranstaltungstag (oder auch darüber hinaus) belegen können, vereinbaren Sie mit der für die Reservierung/Vermietung beauftragte Person des Bürgervereins.

Getränkepreise

S.a. Preisliste

Der Mieter/Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die zulässige Personenzahl der gemieteten Räume nicht überschritten wird und der Bestuhlungsplan eingehalten wird. Aus Sicherheitsgründen ist von ihm eine Person zu bestimmen, die dafür sorgt, dass die gekennzeichneten Notausgänge und Rettungswege freigehalten und die Brandverhütungsvorschriften eingehalten werden. Handfeuerlöscher müssen zugänglich und gut sichtbar gehalten werden. Hinweisschilder auf Ausgänge und Notausgänge dürfen nicht verdeckt werden. Für die Dauer der Veranstaltung ist eine Brandsicherheitswache (gem. § 7 Abs.2: Feuerschutz und Hilfeleistung) zu stellen.

Während der Veranstaltung ist der Mieter/Veranstalter vor Ort und als Ansprechpartner über der im Vertrag angegebene Mobil-Tel.-Nr. erreichbar.

Das jeweilige Mietobjekt wird grundsätzlich in dem Zustand vermietet, in dem es sich bei Übergabe befindet. Vor der Überlassung wird das Mietobjekt gemeinsam mit dem Mieter besichtigt. Der Nutzungszweck ist im Mietvertrag festgehalten und darf ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters nicht geändert werden.

Machen sie sich rechtzeitig mit den Gegebenheiten des Bürgerhauses vertraut. Unser Hausmeister, Herr Gregor Meschede oder seine Vertretung steht Ihnen bei Fragen gern zur Verfügung.

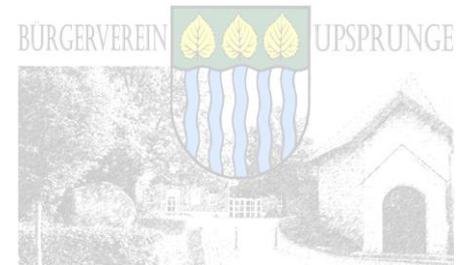
Der Mieter erhält für die Nutzungsdauer einen Schlüssel des Bürgerhauses und ist zum Ende der Veranstaltung für die ordnungsgemäße Schließung verantwortlich.

Beschallungsanlagen sind so zu betreiben, dass Anwohner nicht gestört werden. Außerhalb des Gebäudes darf der **Lärmpegel** 50 dba nicht übersteigen. Informieren Sie im eigenen Interesse auch Ihren DJ oder Ihre Band hierüber. Bei grober Missachtung hat der Vermieter das Recht, die Veranstaltung zu beenden!

Die Außentüren des Bürgerhauses sind im Interesse der Anwohner geschlossen zu halten und dürfen, besonders abends, nicht offen stehen (ihr Zweck als Fluchttüren bleibt hiervon unberührt).

Der **Parkplatz** des Bürgerhauses bietet Stellplätze für Ihre Gäste.

Die angemieteten Räume sind nach der Veranstaltung aufgeräumt und besenrein zum vereinbarten Termin zu übergeben. Die Kosten für die anschließende Reinigung sind im Mietvertrag aufgeführt. Grobe Verschmutzungen sind vom Mieter sofort zu beseitigen.



Während der Veranstaltung entstandene Schäden an den Räumen, Anlage und Inventar hat der Mieter unaufgefordert zu melden und ist schadenersatzpflichtig.

Die im Außenbereich des Bürgerhauses verursachten Verunreinigungen (Flaschen, Zigarettenschachteln, Bierdeckel, u.ä.) sind vom Mieter zu beseitigen.

Bestuhlung und Tische sind in Absprache mit dem Vermieter wegzuräumen. Diese Leistungen können nach Absprache mit dem Hausmeister gegen eine Aufwandsentschädigung vom Vermieter übernommen werden.

Der durch die Veranstaltung entstandener Abfall ist vom Mieter zu entsorgen. Die Abfallbehälter des Bürgerhauses stehen hierfür nicht zur Verfügung.

Für mitgebrachte Gegenstände wie Garderobe, Hi-Fi Geräte, Geschenke etc. ist der Mieter verantwortlich.

Die Aufstellung von Grillgeräten etc. im Außenbereich des Bürgerhauses ist nur mit Zustimmung des Vermieters erlaubt. Die Standfläche ist dann großräumig abzudecken, um die Pflasterung zu schützen.

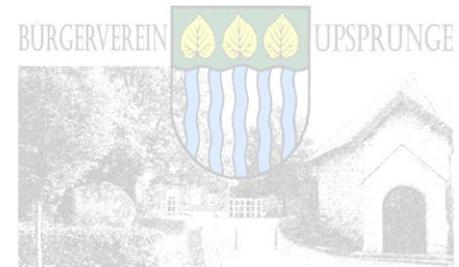
Durch das Anbringen von Dekoration o.ä. darf das Bürgerhaus nicht beschädigt werden. Nägel, Dübel, Heftzwecken u.ä. dürfen daher nicht verwendet werden. Kein Klebeband an Glasscheiben und Rahmen. Dekorationen des Mieters sind nach der Veranstaltung vollständig, rückstands- und beschädigungsfrei wieder zu entfernen. Vorhandener Wandschmuck darf nur mit Genehmigung des Vermieters für die Dauer der Veranstaltung entfernt werden und ist anschließend wieder anzubringen.

Ihren Bedarf an Tischen, Bestuhlung etc. klären Sie bitte rechtzeitig mit unserem Hausmeister.

Für Anregungen sind wir dankbar!!!

Wir wünschen einen angenehmen Aufenthalt und bitten um sorgsamen Umgang mit der Einrichtung.

Ihr Bürgerverein Upsprunge



Preisliste

Bürgerhaus Upsprunge
Hederbornstraße 41
33154 Upsprunge

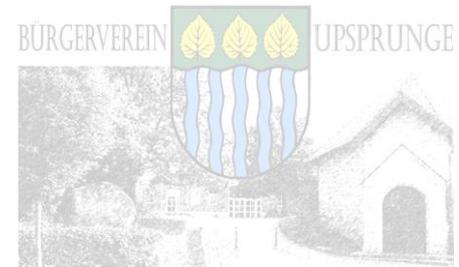
Mietpreise Bürgerhaus Upsprunge

Raum	Mietpreis (incl. Reinigung)
Saal inkl. Foyer	590,00 €
Saal Hälfte incl. Foyer	430,00 €
Saal Hälfte & Tenne incl. Foyer	730,00 €
Tenne inkl. Foyer	400,00 €
Wirtsraum	75,00 €
Foyer / Thekenraum	270,00 €
Saal & Tenne inkl. Foyer	850,00 €
Saal & Tenne inkl. Foyer ganzes Wochenende	1.250,00 €
Korkentgelt ganzes Haus (für eigene Getränke)	80,00 €

Hinweise:

- Wein, Sekt & Spirituosen werden nicht über das Bürgerhaus direkt bezogen.
- Die hier ausgewiesenen Getränkepreise sind abhängig von den Beschaffungskosten. Sie können sich bis zu Ihrer Veranstaltung, entsprechend der Kostenentwicklung im Einkauf, erhöhen.
- Die Mietpreise gelten für Veranstaltungen von 13 Uhr bis 10 Uhr des Folgetages. Sollten diese Uhrzeiten überschritten werden, werden Aufschläge von bis zu 40% des Mietpreises fällig.

Auf Grund der aktuellen Energiepreisentwicklung behalten wir uns das Recht vor, kurzfristig einen Aufschlag auf dem Mietpreis zu erheben.



Preisliste

Bürgerhaus Upsprunge
Hederbornstraße 41
33154 Upsprunge

Getränkepreise Bürgerhaus Upsprunge

Krombacher Pils	Fass	190,00 €
Krombacher Pils	Fass	115,00 €
Krombacher Pils/Radler	Kiste	23,00 €
Krombacher Pils/Radler	Flasche	1,50 €
Mineralwasser 0,25 l	Kiste 0,25 l	15,00 €
Mineralwasser 0,25 l	Flasche 0,25 l	0,50 €
Mineralwasser 0,7 l	Kiste 0,7 l	14,00 €
Mineralwasser 0,7 l	Flasche 0,7 l	1,25 €
Cola / Fanta / Sprite	Flasche 0,2 l	1,00 €
Cola / Fanta / Sprite	Kiste 0,2 l	18,00 €
Cola / Fanta / Sprite	Flasche 1,0 l	2,00 €
Cola / Fanta / Sprite	Kiste 1,0 l	20,00 €
zerbrochenes	Bierglas	0,50 €
zerbrochene	Pilstulpe	3,00 €
zerbrochenes	Weinglas	1,50 €
zerbrochenes	Schnapsglas	0,50 €

Hinweis:

Die hier ausgewiesenen Getränkepreise sind abhängig von den Beschaffungskosten. Sie können sich bis zu Ihrer Veranstaltung, entsprechend der Kostenentwicklung im Einkauf, erhöhen.